

Zur Geschäftsordnung

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis, Sitzungsvorsitzender, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr, Frau Schwarz als Geschäftsführerin und Herrn Marcel Roquette als Sachbearbeiter des ZV VRT sowie die Teilnehmer der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Zusendung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des ÖPNV-Ausschusses fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2017**
- 2. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsbund Region Trier am 20.03.2018**
- 3. Sachstand/Ausschreibung der Linienbündel Römische Weinstraße und Trier Land**
- 4. Mitteilungen / Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2017

Gegen die Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen, so dass sie als genehmigt gilt.

2. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsbund Region Trier am 20.03.2018

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen zur nächsten Sitzung des ZV VRT am 20.03.2018. Die Vorlagen werden von Frau Schwarz, Geschäftsführerin des ZV VRT, vorgetragen.

- **zu TOP 3 der ZV-Sitzung (Änderung der Allgemeinen Vorschrift: Fristenregelung)**

Frau Schwarz teilt mit, dass die bisher geltende Ausschlussfrist für die Beantragung des Ausgleichs aus der Allgemeinen Vorschrift (30.09.) auf den 31.08. verkürzt werden soll, um eine rechtzeitige Haushaltsplanung zu ermöglichen.

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss):

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 15.3/2018 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **zu TOP 4 der ZV-Sitzung (Allgemeine Vorschrift: Gewinnberechnung)**

Auf Anregung einiger Verkehrsunternehmen, die Gewinnberechnungsmethodik für den Bereich der Allgemeinen Vorschrift zu ändern, da Unternehmen mit einem hohen Anteil an Unterauftragnehmern ein geringeres betriebsnotwendiges Kapital aufweisen, wurden verschiedene Gewinnberechnungsmethoden miteinander verglichen. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, dass für jede alternative Gewinnberechnungsmethode eine deutlich höhere Gewinnerwartung entstände und für die Mitgliedskommunen des ZV VRT ein Mehraufwand von rund 350.000 Euro für das Jahr 2017 und rund 585.000 Euro für das Jahr 2018 entstehen würde. Die bisherige Gewinnberechnungsmethode in der Allgemeinen Vorschrift (6,5 % auf das betriebsnotwendige Kapital) soll daher nach Auskunft von Frau Schwarz beibehalten werden.

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vor-

lagenbeschluss Nr. 15.4/2018 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **zu TOP 5 der ZV Sitzung (Kooperationsvertrag LB Südeifel)**
Frau Schwarz teilt mit, dass aufgrund der staatsgrenzenüberschreitenden Linie 410 von Bitburg nach Luxemburg der SPNV-Nord und das Ministère du Développement durable et des Infrastructures Luxembourg (MDDI) gemeinsam Aufgabenträger dieser Linie sind und das MDDI daher mit in den Kooperations- und Finanzierungsvertrag aufgenommen werden muss. Der angepasste Entwurf liegt dem MDDI derzeit zur Abstimmung vor und soll nach Rückmeldung des MDDI erneut der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 15.5/2018 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Zu TOP 6 der ZV-Sitzung (Kooperationsvertrag LB Schneifel)**
Für das Linienbündel Schneifel besteht aufgrund der grenzüberschreitenden Fahrten nach Belgien noch Klärungsbedarf. Nach Rückmeldung durch den SPNV-Nord wird der Kooperations- und Finanzierungsvertrag nochmals der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 15.6/2018 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Zu TOP 7 der ZV-Sitzung (Kooperationsvertrag LB Neuerburger Land)**
Der Entwurf des Vertrages liegt vor und kann nach Zustimmung des Eifelkreises Bitburg-Prüm und des SPNV-Nord zur Zeichnung freigegeben werden.

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 15.7/2018 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Zu TOP 8 der ZV-Sitzung (Kooperationsvertrag LB Saargau)**
Auch hier liegt der Entwurf des Vertrages bereits vor. Frau Schwarz weist darauf hin, dass der Entwurf aufgrund der Linien 295 und 298, die saarländische Orte im Landkreis Merzig-Wadern bedienen sollen, noch mit dem Landkreis Merzig-Wadern abzustimmen ist. Herr Schmitz-Wenzel ergänzt, dass hier schon Gespräche stattgefunden haben.

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 15.8/2018 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Zu TOP 9 der ZV-Sitzung (Fortschreibung regionaler NVP)**
Frau Schwarz teilt mit, dass am 20.02.2018 zu einer 1. Informationsveranstaltung im Rahmen der Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplanes des VRT sowie der lokalen Nahverkehrspläne der Kreise eingeladen wurde.
Der Inhalt dieser Informationsveranstaltung werde den Mitgliedern der Versammlung am 20.03.2018 vorgestellt. Im Anschluss an die Sitzung können dem ZV-VRT per E-Mail Hinweise und Anmerkungen mitgeteilt werden.
Frau Schwarz weist darauf hin, dass das öffentliche Beteiligungsverfahren erst dann beginnen kann, wenn der 1. Entwurf des regionalen Nahverkehrsplanes vorliegt.
Frau Schlöder befürchtet, dass das Thema in der VG Schweich nicht genügend kommuniziert werde und eine evtl. zu geringe Beteiligung der Kommunen zu Fehlentwicklungen in der Planung führen könnte. Herr Mick teilt mit, dass den Verbandsgemeinden im Beteiligungsverfahren noch ausreichend Möglichkeit gegeben wird, auf die Planungen Einfluss zu nehmen.

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 15.9/2018 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Zu TOP 10 der ZV-Sitzung (Gesamtbericht nach VO (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2016)**
Der Gesamtbericht gem. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 liegt den Sitzungsunterlagen bei und ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (ÖPNV-Ausschuss)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandsversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 15.10/2018 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Sachstand/Ausschreibung der Linienbündel Römische Weinstraße und Trier Land

Wie Herr Schmitz-Wenzel mitteilt, sind die Linienbündel Römische Weinstraße und Trier-Land im letzten Jahr festgestellt und deren Vorabbe-
kanntmachung in den Gremien beschlossen worden.

Da keine eigenwirtschaftlichen Angebote eingegangen sind, erfolgt in die-
sem Jahr die Ausschreibung der Linienbündel durch den ZV VRT.

Am 14.05.2018 soll der Kreisausschuss über den Sachstand informiert
werden. Anschließend sollen die Entscheidungen beim Kreisausschuss,
Kreistag und schließlich beim ZV VRT erfolgen (August/September 2018).

Die betroffenen Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Mitglieder des
ÖPNV-Ausschusses sollen vorab zu einer Info-Veranstaltung eingeladen
werden (diese ist für Mitte Mai angedacht), um Fragen und Anregungen
vorzubringen.

Herr Hermes fragt an, ob vorab die Möglichkeit besteht, die Verbandsge-
meinden zu informieren, damit man die Räte einbinden könne?

Frau Schwarz teilt dazu mit, es sei bedenklich, die Ausschreibungsunterla-
gen zur Verfügung zu stellen, da dies zu Wettbewerbsvorteilen führen
könne, wenn wichtige Informationen „durchsickern“.

Herr Schmitz-Wenzel ergänzt, dass man allerdings Einsicht in die Linien-
bündel geben könne.

4. Mitteilungen / Verschiedenes

Wie Herr Schmitz-Wenzel mitteilt, wurden bisher die Fahrtkosten zu den
weiterführenden Schulen in Konz auch für diejenigen Schüler/innen aus
Wasserliesch und Konz-Könen übernommen, die aufgrund der 4 km-
Grenze keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten hatten. Der Landes-
rechnungshof hatte dies bereits in seinem Endbericht vom 01. Dezember
2014 bemängelt.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens hatte der Kreisausschuss in
seiner Sitzung am 29. Juni 2015 dennoch beschlossen, dass für alle Schü-
ler/ innen aus Wasserliesch und Könen weiterhin die Schülerfahrkosten bis
zur Fertigstellung der Umgehung Könen übernommen werden sollen. Eine
Nachprüfung dieser Entscheidung sollte mit der Verlagerung der Ver-
kehrsströme im Zuge der Inbetriebnahme der Umgehung Könen erfolgen.

Da die Ortsumgehung Könen nunmehr in Betrieb genommen wurde, hat
die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit der Polizeiinspektion Saarburg eine
Überprüfung der Schulwege von Könen und Wasserliesch nach
Konz/Schulzentrum vorgenommen und festgestellt, dass die Wege als
nicht besonders gefährlich einzustufen sind.

Aufgrund ähnlich gelagerter Vergleichsfälle (Schulwege: Longuich – Schweich, Roscheid – Konz) und im Wege der Gleichbehandlung werden daher ab dem Schuljahr 2018/19 nur noch für die anspruchsberechtigten Schüler/innen aus den Orten Könen und Wasserliesch (über 4 km) die Schülerfahrkosten übernommen.

Herr Rausch teilt mit, dass das Projekt „Realschule plus“ in Kell am See konkreter wird und fragt nach, ob die Schülerströme in den Planungen der Linienbündel bereits berücksichtigt sind.

Tatsache ist, dass Zerf und Kell noch Schulstandorte sind. Wie lange die Schule in Zerf erhalten bleibt, ist noch unklar. Falls der Standort wegfällt, muss der Konzessionsnehmer die Verkehre anpassen.

Es stehen auch noch Gespräche an wegen einer besseren Anbindung von Beuren nach Kell.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Kreisbeigeordneter Helmut Reis)

(Elke Hilges)